SOZIALE WELT

Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e. V.

Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut der Konrad-Adenauer-Stiftung, Burg Alfter, Postfach 11, 5305 Alfter/Bonn
Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Frauenhofstraße 33—36, 1000 Berlin 10
Institut für Soziologie an der FU Berlin Garystraße 21, 1000 Berlin 33, Babelsberger Straße 14—16, 1000 Berlin 31
Institut für Soziologie der TU Berlin, Jebenstraße 1 1000 Berlin 12
Pädagogisches Zentrum, Berliner Straße 40—41, 1000 Berlin 31
Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Blissestraße 2, 1000 Berlin 31
Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der FU Berlin (vorm. Institut für politische Wissenschaft), Babelsberger Straße 14—16, 1000 Berlin 31
Sozialwissenschaftliches Institut der Evang. Kirchen in Deutschland, Neustr. 7, Postf. 2220, 4630 Bochum
Institut für Soziologie der Univerität Bonn, Adenauer Allee 24—42, 5300 Bonn
Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Kölner Straße 140, 5300 Bonn-Bad Godesberg
Wirtschaftswissenschaftliches Institut der Gewerkschaften GmbH., Hans-Böckler-Straße 39, 4000 Düsseldorf
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Regensburger Straße 104 8500 Nürnberg
Seminar für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik der Universität Frankfurt/M. Mertonstraße 17, 4. Stock Südflügel, 6000 Frankfurt/M.
Soziographisches Institut der Universität Frankfurt/M., Schaumainkai 35, 6000 Frankfurt/M
Arnold-Bergstraesser-Institut für kulturwissenschaftliche Forschung / Forschungsinstitut für Politik und Gesellschaft überseeischer Länder, Erbprinzenstraße 18, 7800 Freiburg i. Br.
Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Kurze Geismarstraße 23—25, Postfach 6 67, 3400 Göttingen
Forschungsinstitut f. Gesellschaftspolitik u. beratende Sozialwissenschaft e. V., Benfeyweg 8, 3400 Göttingen
Soziologisches Seminar der Georg-August-Universität, Nikolausberger Weg 5 c, 3400 Göttingen
HWWA Institut für Wirtschaftsforschung, Karl-Muck-Platz 1, 2000 Hamburg 36
Hochschule für Wirtschaft und Politik, Forschungsstelle, von-Melle-Park 15, 2000 Hamburg 13
Institut für Soziologie und Ethnologie mit Abtg. Kommunikationsforschung der Universität Heidelberg, Hauptstraße 52, 6900 Heidelberg
Soziologisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität, Olshausenstraße 40—60, 2300 Kiel
Forschungsinstitut für Politische Wissenschaft und Europäische Fragen, Gottfried-Keller-Straße 6, 5000 Köln 41
Forschungsstelle für empirische Sozialökonomie, Klosterstraße 1, 5000 Köln 41
Forschungsinstitut für Soziologie der Universität Köln, Greinstraße 2, 5000 Köln 41
Forschungsstelle für empirische Sozialökonomie, Klosterstraße 1, 5000 Köln 41
Institut für angewandte Verbraucherforschung e. V., Münstereifeler Straße 43 5000 Köln
Institut für Mittelstandsforschung, Soziologische Abtg., Barbarossaplatz 2, 5000 Köln
Insitut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Sachsenring 39—41, 5000 Köln 1
Institut für vergleichende Sozialforschung der Universität Köln, Lindenburger Allee 15, 5000 Köln 41
Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, Bachemer Straße 40, 5000 Köln 41
Institut der deutschen Wirtschaft, Oberländer Ufer, 5000 Köln 51
Institut für Wirtschafts- und Sozialpsychologie, Haedenkampstraße 2, 5000 Köln 41
Deutsches Jugendinstitut, Infanteriestraße 13, 8000 München 13
Institut für Sozialpolitik und Arbeitsrecht e. V., Josephspitalstraße 15/III 8000 München 2
Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e. V., Jakob-Klar-Straße 9, 8000 München 13
Forschungsgesellschaft für Genossenschaftswesen Münster e. V., Am Stadtgraben 9, 4400 Münster
Institut für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Münster, Pferdegasse 3, 4400 Münster
Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen der Westfäl.-Wilhelms-Universität, Am Stadtgraben9, 4000 Münster
Institut für Verkehrswissenschaft, Am Stadtgraben 9, 4400 Münster
Institut für Politik- und Kommunikationswissenschaft, Königstraße 2, Postfach 26 04, 8500 Nürnberg
Institut für Soziologie und Sozialanthropologie, Königstraße 2 II, Postfach 26 04 8500 Nürnberg
Seminar für Soziologie der Universität Erlangen-Nürnberg, Königstraße 2, 8500 Nürnberg
Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Breite Gasse 71—73, 8500 Nürnberg
Institut für empirische Soziologie, Kossmannstraße 1, 6600 Saarbrücken
Institut für Christliche Gesellschaftslehre der Universität Tübingen, Olgastraße 8, 7400 Tübingen
Seminar für wissenschaftliche Politik der Universität Tübingen, Brunnenstraße 30, 7400 Tübingen
Soziologisches Seminar der Universität Tübingen, Gartenstraße 81, 7400 Tübingen

Redaktionskollegium:
Geschäftsführender Herausgeber: Prof. Heinz Hartmann Ph. D.;
Redakteur: Dipl.-Soz. Margret Harnischmacher, FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Universität Münster;
Anschrift der Redaktion: Kleimannstraße 5, 4400 Münster, Telefon: (02 51) 83/28 78.

ISSN-Nr. 0038-6073

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Vervielfältigungen der Beiträge und Auszüge nur im Einvernehmen mit dem Verlag. Erscheinungsweise vierteljährlich. Bezug durch alle Buchhandlungen oder unmittelbar durch den Verlag. Preis des Einzelheftes DM 16,— zzgl. Versandkosten; Jahresbezugspreis DM 64,—, Vorzugspreis für Studierende DM 10,50 bzw. 42,—. Einzahlungen des Bezugspreises auf das Postscheckkonto Schwartz & Co., Göttingen, 107 112 Hannover. Das bestellte Jahresabonnement verpflichtet zur Abnahme von vier Heften. Kündigung nur zum Ende eines Jahrganges.

Alle Einsendungen an die Redaktion „SOZIALE WELT", Kleinmannstraße 5, 4400 Münster/Westf. Die Redaktion behält sich eine längere Prüfungsfrist vor; keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust. Bei unverlangt zugesandten Rezensionsstücken keine Garantie für Besprechung oder Rückgabe.

Druck: Otto Schwartz & Co., Annastraße 7, 3400 Göttingen.

Anomie, Nutzen und Kosten

Eine Konfrontierung der Anomietheorie mit ökonomischen Hypothesen

Von Bruno S. Frey und Karl-Dieter Opp

Kriminelles Verhalten ist Gegenstand einer Vielzahl wissenschaftlicher Disziplinen. Die meisten Schriften über Kriminalität werden jedoch gegenwärtig von Soziologen verfaßt. Im amerikanischen Sprachbereich ist z. B. die Kriminologie — die oft als Wissenschaft vom Verbrechen definiert wird — ausschließlich Kriminal*soziologie*. Auch Laien pflegen über Kriminalität in soziologischen Kategorien zu denken: Die Entstehung von Kriminalität wird z. B. erklärt durch Probleme in der Familie, Kontakte mit kriminellen Verhaltensmustern oder durch die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Schichten.

Während Kriminalsoziologen die Beiträge von Disziplinen wie der Biologie oder Psychoanalyse diskutieren, werden Beiträge der *Wirtschaftswissenschaft*, die sich mit Kriminalität befassen, von Soziologen weitgehend ignoriert. Vermutlich glaubt man, daß die Ökonomie nichts zu den Fragen, die Soziologen über Kriminalität (oder norm-abweichendes Verhalten generell) stellen, beizutragen hat. Dies scheinen umgekehrt auch Ökonomen von der Soziologie anzunehmen: So behauptet *Gary S. Becker*, daß der ökonomische Ansatz dem soziologischen überlegen sei: „... criminal behavior becomes part of a much more general theory and does not require ad hoc concepts of differential association, anomie, and the like" (*Becker* 1968, S. 176). Mehr als diese Bemerkungen über soziologische Erklärungsansätze von Kriminalität — *Becker* bezieht sich hier auf die Theorie der differentiellen Kontakte von *Edwin H. Sutherland* und auf die Anomietheorie — findet man bei *Becker* allerdings nicht. *McKenzie* und *Tullock* (1975, Kap. 12) kritisieren ebenfalls soziologische Hypothesen über Kriminalität. Auch hier vermißt man eine detaillierte Auseinandersetzung: die Autoren stellen lediglich einige Behauptungen auf, die sie „den" Soziologen zuschreiben (ohne dies im einzelnen zu belegen) und kritisieren diese dann auf der Grundlage ökonomischer Hypothesen.

Resümierend läßt sich sagen, daß bisher lediglich Vorurteile von Soziologen gegenüber Ökonomen und *vice versa* zu bestehen scheinen, daß jedoch detaillierte Analysen der Fruchtbarkeit soziologischer im Vergleich zu ökonomischen Hypothesen fehlen. Derartige Untersuchungen wären sowohl für die Ökonomie als auch für die Soziologie von großer Bedeutung: Eine Konfrontierung soziologischer und ökonomischer Hypothesen über Kriminalität könnte zu einer Modifikation soziologischer, aber auch öknomischer Hypothesen und damit zu einem Erkenntnisfortschritt führen.

In diesem Aufsatz soll ein erster Schritt zu einer Gegenüberstellung soziologischer und ökonomischer Hypothesen getan werden. Da es im Rahmen eines Aufsatzes nicht möglich ist, die *gesamten* soziologischen Hypothesen zu diskutieren, mußte eine Auswahl getroffen werden. Wir entschieden uns dafür, die *Anomietheorie* für unsere Analyse heranzuziehen, da es sich hier um eine der am intensivsten diskutierten und wohl auch fruchtbarsten soziologischen Kriminalitätstheorien handelt.

Im folgenden werden wir zunächst einige methodologische Grundorientierungen der Soziologie, soweit sie im Rahmen der Diskussion der Anomietheorie akzeptiert werden, und der Ökonomie diskutieren, und wir werden prüfen, ob die Anomietheorie und die ökonomische Kriminalitätstheorie dieselben Sachverhalte erklären. Die Behandlung dieser Fragen ist von Bedeutung, um entscheiden zu können, ob

die Anomietheorie und die ökonomische Kriminalitätstheorie überhaupt miteinander konfrontiert werden können. Sodann werden in Teil II die Anomietheorie und die ökonomische Kriminalitätstheorie dargestellt. In Teil III werden die beiden Theorien gegenübergestellt.

I. Der ökonomische und der soziologische Ansatz: Konvergenzen und Divergenzen

Die in diesem Teil behandelten Fragen lauten: 1. Mit welchen Sachverhalten — soweit sie Kriminalität betreffen — befassen sich Soziologie[1]) und Ökonomie? 2. Ist der Kollektivismus in der Soziologie und der Individualismus in der Ökonomie und ist 3. die unterschiedliche Vorgehensweise bei der Theorienbildung ein Hindernis für die Konfrontierung? 4. Bestehen Unterschiede bezüglich der Bedeutung empirischer Untersuchungen und 5. bezüglich normativer und empirischer Orientierung?

1. *Das zu erklärende Verhalten*

Die ökonomische Theorie und insbesondere die ökonomische Kriminalitätstheorie (ÖK) trifft keine Aussagen über eine einzelne Person (wie etwa die Psychoanalyse), sondern über Personenmehrheiten, z. B. über mindestens dreißig Personen. So wird etwa bei der Formulierung von Hypothesen über den Einfluß einer Straferhöhung zugestanden, daß einzelne Personen völlig unterschiedlich auf Strafen reagieren, daß sich für eine einzelne Person sogar nicht einmal die Richtung einer Verhaltensänderung infolge einer Bestrafung voraussagen läßt. Nur über die Richtung der Wirkung auf eine Gruppe von Personen, also über den Makroeffekt, werden Aussagen formuliert: Eine höhere Strafe für einen bestimmten kriminellen Akt führt — bei Konstanz der übrigen theoretisch relevanten Variablen — zu einer Verminderung der entsprechenden Kriminalität. Die ökonomische Theorie der Kriminalität trifft also keine Aussagen über außerordentliche Menschen, die den Rahmen des Üblichen sprengen. Sie beschäftigt sich vielmehr mit Massenphänomenen. Erklärt wird also die Häufigkeit, mit der Kriminalität oder bestimmte Arten von Kriminalität auftreten.

Genau dies versucht auch die Anomietheorie (AT). So beschreibt *Merton* die „soziologische Perspektive" der AT in folgender Weise: „We look at variations in the *rates* of deviant behavior, not at its incidence" (1957, S. 132). *Albert K. Cohen* beschreibt die Fragestellung der AT so:

"What is it about the structure of social systems that determine the kinds of criminal acts that occur in these systems and the way in which such acts are distributed within the systems? In general, a sociological field is concerned with the structure of interactional systems, not with personalities and the distribution and articulation of events within those systems" (*Cohen* 1959, S. 462).

Wir können also festhalten, daß die soziologische und ökonomische „Perspektive" insofern identisch sind, als beide sich mit Massenphänomenen, insbesondere mit Raten kriminellen Verhaltens befassen.

[1]) Wir meinen insbesondere die Schriften zur Anomietheorie, darüber hinaus aber auch alle Schriften, die dem sog. „ätiologischen Ansatz" in der Soziologie des abweichenden Verhaltens zugerechnet werden. Aus Raumgründen muß offenbleiben, inwieweit unsere Überlegungen auch für den „labeling approach" und die marxistisch orientierte, sog. kritische Kriminologie gelten. Wir formulieren unsere Thesen deshalb speziell für Schriften zur Anomietheorie.

2. *Individualistische und kollektivistische Orientierung*

Die ökonomische Theorie und somit auch die ÖK ist individualistisch orientiert. Das bedeutet u. a.: Das Individuum wird als handelnde Einheit betrachtet. Damit grenzt sich die ökonomische Sicht in zweierlei Richtung ab: 1. Den Kollektiven werden keine eigenen Präferenzen zugeordnet[2]). Wenn vom Verhalten einer Gruppe gesprochen wird, dient dies nur zur Vereinfachung. Wesentlich ist, daß das Gruppenverhalten auf individuelles Handeln rückführbar ist. 2. Innerhalb des Individuums werden keine Schichten unterschieden. Es gibt keine gespaltenen Persönlichkeiten wie in bestimmten Richtungen der Psychologie, und es wird auch nicht zwischen Organismus und Genen wie in der Sozio-Biologie unterschieden (vgl. z. B. *Wilson* 1975). Die ÖK geht somit davon aus, daß es die Individuen sind, die eine Wahl zwischen legalen und illegalen Tätigkeiten treffen. Es gibt keine unter- oder übergeordneten Einheiten, die in diesem Sinne handeln.

In der Soziologie ist eine individualistische Orientierung keineswegs dominant, ein „psychologischer Reduktionismus" ist vielmehr verpönt. An dieser Stelle kann auf die Argumente für und gegen eine individualistische Orientierung in der Soziologie nicht eingegangen werden. Von Interesse ist hier lediglich, ob die AT, die in diesem Aufsatz zur Diskussion steht, mit der ÖK überhaupt konfrontiert werden kann.

Wir werden auf diese Frage später noch im einzelnen zurückkommen. Hier sei nur folgendes angemerkt:

1. Wir sagten bereits, daß die ÖK und die AT dieselben Sachverhalte zu erklären versuchen, nämlich das kriminelle Verhalten von Personenmengen. Somit gehen also auch Soziologen davon aus, daß es die Individuen sind, die eine Wahl zwischen legalen und illegalen Tätigkeiten treffen. Folglich ist es prinzipiell möglich, daß die ÖK der AT überlegen ist oder umgekehrt.

2. Die AT geht davon aus, daß soziale und kulturelle Strukturen (*Merton* 1957, S. 132; siehe auch das vorangegangene Zitat von *Cohen*) Kriminalität beeinflussen. Darüber hinaus wird auch angenommen, daß Merkmale der Kriminellen selbst, z. B. internalisierte Normen (vgl. insbes. *Merton* 1964), für das Auftreten von Kriminalität relevant sind. Dieselben Variablengruppen sind auch Bestandteile der ÖK: Auch hier werden Restriktionen (z. B. die Reaktionen von Polizei und Justiz) und Merkmale der Individuen (die Präferenzen) als Einflußfaktoren für das Auftreten abweichenden Verhaltens betrachtet. Bereits hier zeigt sich, daß die ÖK und die AT größere Ähnlichkeiten zu haben scheinen als dies gewöhnlich angenommen wird. In jedem Falle ist der *praktizierte* Individualismus in der Ökonomie und der *propagierte* Kollektivismus der Soziologie kein Hindernis für eine Konfrontierung der ÖK mit der AT.

3. *Die Vorgehensweise bei der Theorienbildung*

Die ÖK wird aus allgemeinen theoretischen Annahmen entwickelt, die in der Ökonomie Allgemeingut sind. So geht man, wie noch im einzelnen gezeigt wird, von der Annahme aus, daß bestimmte Verhaltensweisen dann ausgeführt werden, wenn sie einen höheren Nettonutzen als alternative Handlungen erbringen. Es werden dann — oft schrittweise — weitere Annahmen eingeführt, die Präferenzen und Restriktionen beschreiben. Die Argumentation ist oft formalisiert, wenn auch eine extrem

[2]) Dies gilt ganz besonders für den Staat. Die organische Staatsauffassung wird strikt abgelehnt.

mathematische und hoch abstrakte Modellanalyse, wie sie z. B. die Theorie des allgemeinen Gleichgewichts oder die Wachstumstheorie repräsentiert[3]), zugunsten einer an Problemen orientierten Analyse aufgegeben wird, die zum Teil verbal entwickelt wird. Trotzdem wird auf stringente Argumentation nicht verzichtet[4]).

In der Soziologie wird normalerweise nicht von generellen theoretischen Annahmen ausgegangen und allgemein akzeptiert wird in der Soziologie kaum etwas (man pflegt normalerweise Autoritäten zu zitieren, wie auch dieser Aufsatz zeigt). So wird die AT nicht aus einer generellen Theorie abgeleitet.

Diese unterschiedliche Vorgehensweise in Soziologie und Ökonomie ist jedoch kein Hindernis für eine Konfrontierung der ÖK mit der AT. Wenn es sich — logisch gesehen — bei der ÖK um Theoreme (d. h. um Aussagen, die aus anderen Aussagen abgeleitet wurden), bei der AT dagegen um nicht abgeleitete Aussagen handelt, dann würde eine Konfrontierung der AT mit der ÖK unter Umständen verschiedene Konsequenzen haben: Wenn z. B. die ÖK aus der Sicht der AT modifiziert werden müßte und wenn man eine solche Modifikation akzeptiert, dann müßte mindestens eine der Annahmen, aus denen die ÖK abgeleitet wurde, modifiziert oder aufgegeben werden, da aus wahren Annahmen keine falschen Theoreme ableitbar sind (Rücktransfer der Falschheit). Würde dagegen die AT widerlegt, hätte dies keine derartigen Konsequenzen.

Die AT unterscheidet sich von der ÖK weiterhin durch ihre Präzision, wie wir noch sehen werden. Eine Konfrontierung verschiedener Theorien ist nur möglich, wenn zumindest klar ist, aus welchen Variablen sie bestehen, in welcher Beziehung die Variablen zueinander stehen und was die Variablen bezeichnen. Wenn die AT bezüglich der genannten Kriterien zu vage ist, kann sie nicht mit der ÖK konfrontiert werden. Es ist jedoch möglich, eine präzisierte Fassung der AT vorzuschlagen und diese mit der ÖK zu konfrontieren. Ein solches Verfahren, das im folgenden angewendet wird, ist insofern sinnvoll, als 1. eine Präzisierung eine Theorie erst kritisierbar macht und als 2. durch eine Konfrontierung mit anderen Theorien Mängel ermittelt werden können.

4. *Die Bedeutung empirischer Untersuchungen*

Die ökonomische Sicht menschlichen Verhaltens legt großen Wert auf den empirischen Test der abgeleiteten Hypothesen. Grundsätzlich werden diese nur vorläufig akzeptiert; wesentlich ist, daß sie empirischen Prüfungen standhalten. So gibt es mittlerweile eine Vielzahl empirischer Untersuchungen zur ÖK. Dies mag Soziologen erstaunen, da hier oft das Mißverständnis besteht, die Ökonomie sei lediglich mit der Konstruktion „abstrakter Modelle" beschäftigt.

Die AT ist, wie die Vielzahl der zur Anomietheorie vorliegenden Untersuchungen zeigt — bis 1964 wurden 88 Untersuchungen durchgeführt (vgl. *Cole* und *Zuckerman* 1964) — ebenfalls empirisch orientiert, d. h. sie versucht zumindest, empirisch prüfbare Hypothesen zu formulieren und zu überprüfen.

5. *Normative und empirische Orientierung*

In der neueren Ökonomie zumindest wird eine eindeutige Unterscheidung zwischen empirischen und normativen Aussagen angestrebt. Die positive Analyse wird soweit wie überhaupt möglich entwickelt, mit Werturteilen wird so lange wie möglich zurückgehalten.

Auch diese Orientierung hat die ÖK mit der AT gemeinsam. Es ist also ein Mißverständnis, wenn viele Soziologen annehmen, die Wirtschaftswissenschaft sei eine rein normative Disziplin und leiste nichts für die Erklärung empirischer Sachverhalte.

II. Die Anomietheorie und die ökonomische Kriminalitätstheorie

Im folgenden soll zunächst die Anomietheorie kurz dargestellt werden. Auf die Bedeutung der Begriffe wird in III.1 näher eingegangen. Als nächstes werden die Grundzüge der ökonomischen Kriminalitätstheorie beschrieben.

1. *Die Anomietheorie*

Die AT ist eine der am meisten diskutierten Theorien über Bedingungen für das Auftreten abweichenden Verhaltens. Die grundlegenden theoretischen Arbeiten zur AT sind zwei Aufsätze von *Robert K. Merton* aus den Jahren 1938 und 1957 (vgl. *Merton* 1957, Kap. IV und V), die auf Überlegungen von *E. Durkheim* in seiner Arbeit über den Selbstmord (1890) aufbauen. Im Jahre 1959 hat *R. A. Cloward* in einem Aufsatz die Überlegungen von *Merton* in bestimmter Weise modifiziert und *Merton* hat diese Modifikation akzeptiert (vgl. *Merton* 1959). *Merton* selbst verfaßte zur AT im Jahre 1964 einen weiteren Aufsatz, in dem er einige frühere Überlegungen weiterführt.

Darüber hinaus gibt es eine kaum noch zu überblickende Anzahl von Arbeiten, in denen die AT (oder eine Fassung, die der jeweilige Autor für die AT hält) zur Erklärung irgendwelcher konkreter abweichender Handlungen angewendet, empirisch geprüft oder modifiziert wird.

Wenn man glaubt, daß nach der langen Diskussion mindestens ein präzise formuliertes Aussagensystem besteht, sieht man sich getäuscht. Der Stil der Diskussion ist — wie meist in der Soziologie — essayistisch: eine Vielzahl von Variablen wird erwähnt oder angedeutet und die Beziehungen zwischen den Variablen sind oft auch unklar.

In einer solchen Situation ist es zunächst sinnvoll, die Variablen und die Beziehungen zwischen den Variablen herauszuarbeiten, die — ausgehend von den Aufsätzen *Mertons* und *Clowards* — sinnvollerweise als theoretische Aussagen der

[3]) Vgl. dazu etwa das im deutschsprachigen Raum in den 50er Jahren bis Mitte der 60er Jahre dominierende Lehrbuch von Erich Schneider: *Einführung in die Wirtschaftstheorie*, Bände I bis IV, Tübingen, versch. Jahre.

[4]) Hauptvertreter dieser neuen Art der Wirtschaftstheorie, die sich wesentlich von der traditionellen Nationalökonomie der fünfziger und sechziger Jahre unterscheidet, sind etwa Armen Alchian, Harold Demsetz, Gary Becker, George Stigler, Gordon Tullock und Karl Brunner.

Die neue Art von Wirtschaftstheorie unterscheidet sich auch wesentlich von den dominanten Strömungen in der Soziologie und Politologie. Innerhalb der Soziologie gibt es jedoch ebenfalls eine Strömung, die den gleichen Ansatz zur Analyse des Verhaltens verwendet wie die Ökonomie. Es handelt sich um die individualistische Soziologie. Vertreter dieses Ansatzes sind z. B. James S. Coleman, George C. Homans und im deutschen Sprachbereich Karl-Dieter Opp.

In der Politikwissenschaft ist der entsprechende Ansatz von noch größerer Bedeutung. In manchen Bereichen der Politologie, insbesondere in den empirisch orientierten Zweigen wie etwa bei der Forschung über politisch-ökonomische Modelle, sind Forschungen von Ökonomen und Politologen nicht mehr zu unterscheiden: Es werden der gleiche theoretische Ansatz und die gleichen empirischen Methoden verwendet, und entsprechend sind die Ergebnisse gleich. Ein typisches Beispiel ist das Lehrbuch der beiden Politologen William H. Riker und Peter C. Ordeshook (1973).

AT betrachtet werden können. Eine solche Präzisierung soll im folgenden vorgeschlagen werden[5]).

Mertons Ziel besteht in der Erklärung von *Raten abweichenden Verhaltens*. Darunter fällt auch *kriminelles Verhalten*, das in diesem Zusammenhang ausschließlich von Interesse ist, da dieses der Gegenstand der ökonomischen Kriminalitätstheorie ist.

Die unabhängigen Variablen sind bestimmte soziale und kulturelle Strukturen (vgl. S. 131—132)[6]). Zu den für das Auftreten von Kriminalität relevanten kulturellen Strukturen gehören erstens: „... culturally defined goals, purposes and interests, held out as legitimate objectives for all or for diversely located members of the society ... They are the things ‚worth striving for' " (S. 132—133).

Neben den kulturellen Zielen sind als zweites Element der kulturellen Struktur regulierende Normen von Bedeutung. „(This) second element of the cultural structure defines, regulates and controls the acceptable modes of reaching out for these goals" (S. 133). Ziele und Normen können — so *Merton* — in unterschiedlichem Maße betont werden. So mag man in einer Gesellschaft ein starkes Gewicht auf die Erreichung bestimmter Ziele legen, ohne in gleicher Weise auf die Einhaltung der kulturell vorgeschriebenen Wege zur Erreichung der Ziele Wert zu legen. Merton ordnet also Ziele und Normen nach dem Ausmaß der Betonung, die sie erfahren. Mit dem Ausmaß der „Betonung" von Zielen oder Normen meint er den Grad, in dem Individuen die Erreichung von Zielen und Normen emotional unterstützen (S. 135). *Merton* führt also zwei *Variablen* ein, die wir als *Intensität der kulturellen Ziele* und *Intensität der regulierenden Normen* bezeichnen wollen.

Zu den für die Entstehung abweichenden Verhaltens bedeutsamen sozialen Strukturen gehören die sozial strukturierten Chancen zur Realisierung der Ziele, d. h. das Ausmaß, in dem eine Gesellschaft ihren Mitgliedern Möglichkeiten bietet, die Ziele zu erreichen, wenn sie sich den Normen entsprechend verhalten. Die dritte relevante Variable bezeichnen wir als das Ausmaß der *legitimen Möglichkeiten* aus Gründen, die weiter unten noch erwähnt werden.

Cloward (1959) führt die Überlegungen *Mertons* in folgender Weise weiter: Personen haben nicht nur in unterschiedlichem Ausmaß Zugang zu *legitimen* Möglichkeiten; auch *illegitime Möglichkeiten* sind in unterschiedlichem Maße verfügbar. Er illustriert dies an einer Vielzahl von Beispielen. Wenn etwa ein Jugendlicher in einem Ort lebt, in dem organisiertes Gangstertum floriert, besteht eher die Chance, eine „Karriere" in der Gangsterwelt zu beginnen, als wenn der betreffende Jugendliche in einer anderen Umgebung wohnt.

Genauso, wie es Normen gibt, die die allgemein akzeptierten Wege zur Erreichung von Zielen vorschreiben, existieren auch *illegitime (oder abweichende) Normen*. *Cloward* führt z. B. aus, daß man bei der Übernahme einer Rolle als Gangster sowohl Fertigkeiten als auch bestimmte kriminelle Werte lernt.

Welche Beziehungen bestehen zwischen den Variablen? Wie im Text bereits angedeutet wurde, kann die Anomietheorie in folgender Weise formuliert werden:

[5]) Die im folgenden vorgeschlagene Präzisierung der AT unterscheidet sich von der Explikation bei Opp (1974, S. 123—43) dadurch, daß in diesem Aufsatz in stärkerem Maße der Zusammenhang des Explikationsvorschlages mit den Texten von Merton und Cloward dargelegt wird und daß hier im strengen Sinne eine Explikation versucht wird — also eine Präzisierung, die sich „im Rahmen" der Ausführungen von Merton und Cloward bewegt.

[6]) Alle folgenden Seitenangaben beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf Merton 1957. Zu den Begriffen „kulturelle" und „soziale Struktur" vgl. S. 162.

Je intensiver die Ziele (Z) sind, je weniger intensiv die legitimen und je intensiver die illegitimen Normen (N_L und N_I) sind, in je geringerem Maße legitime und in je höherem Maße illegitime Möglichkeiten (M_L und M_I) vorliegen, desto höher ist die Kriminalitätsrate (K) in einem Kollektiv (z. B. in einer Gesellschaft). Formal läßt sich die Theorie so schreiben:

$$K = K\,(Z, N_L, N_I, M_L, M_I)$$

$$\frac{\partial K}{\partial Z}, \frac{\partial K}{\partial N_I}, \frac{\partial K}{\partial M_I} > 0; \quad \frac{\partial K}{\partial N_L}, \frac{\partial K}{\partial M_L} < 0$$

Präzisiert man eine relativ unklar formulierte Theorie, so gibt es oft mehrere Möglichkeiten der Präzisierung. So spricht *Merton* oft davon, daß die Diskrepanz zwischen Zielen und Möglichkeiten für das Auftreten kriminellen Verhaltens relevant sei. Man könnte entsprechend nur die Differenzen (Z—M_L) und (Z—M_I) in die AT aufnehmen.

Welche alternativen Präzisierungen man auch finden mag: Wir meinen, daß unser Präzisierungsvorschlag als eine mögliche Variante der AT aufgefaßt werden kann, die es sich zu diskutieren lohnt.

Zum Stand der empirischen Prüfung der AT sei hier nur angemerkt, daß wir aus der Vielzahl der uns bekannten empirischen Untersuchungen (*Cole* und *Zuckerman* erstellten 1964 ein Inventar, in dem sie zu diesem Zeitpunkt bereits 88 Untersuchungen anführten!) nur eine einzige Studie (*Spergel* 1964) fanden, die wir als Bestätigung der AT ansehen (vgl. hierzu im einzelnen Opp 1974, S. 143—146).

2. *Die ökonomische Kriminalitätstheorie*

In den letzten Jahren ist innerhalb der Wirtschaftswissenschaft eine allgemeine Theorie des menschlichen Verhaltens entwickelt worden. Sie ist nicht auf das Handeln von Personen im wirtschaftlichen Bereich oder auf materielle Güter beschränkt, sondern sie ist überall dort anwendbar, wo Individuen agieren[7]). Die ökonomische Sicht menschlichen Verhaltens kann auf eine große Zahl von Gebieten des menschlichen Lebens angewandt werden. Wohl am bekanntesten ist die ökonomische Theorie der Politik oder Neue Politische Ökonomie, die das Instrumentarium der modernen Wirtschaftstheorie und Ökonometrie zur Erklärung des politischen Prozesses (im weitesten Sinne) verwendet[8]). Die ökonomische Denkweise wurde aber zum Beispiel auch für die Analyse von Problemen der natürlichen Umwelt[9]), der Gesundheit[10]) und der Bildung[11]) herangezogen.

Die Institutionen des Rechts, und insbesondere des illegalen Verhaltens, d. h. der Kriminalität, sind Gegenstand der ökonomischen Analyse geworden. Es sei noch einmal klargestellt, daß die ökonomische Analyse der Kriminalität sich nicht etwa auf die Wirtschaftskriminalität beschränkt, sondern ganz allgemein das ökonomische Verhaltensmodell auf Probleme des illegalen Verhaltens anwendet. Ziel ist sowohl

[7]) Vgl. z. B. Johnson 1968; McKenzie und Tullock 1975; Amacher, Tollison und Willett 1976.

[8]) Vgl. z. B. Mueller 1976; Bernholz 1972, 1974, 1879; Frey 1977.

[9]) Vgl. z. B. Siebert 1978; Frey 1972.

[10]) Vgl. z. B. Cooper und Culyer 1973.

[11]) Vgl. z. B. Robinson und Vaizey 1966.

eine Erklärung kriminellen Verhaltens als auch die Erörterung der Möglichkeiten zu deren Beeinflussung[12]).

Man könnte als eine Grundannahme des ökonomischen Ansatzes die These bezeichnen, daß Individuen systematisch auf Anreize reagieren, die von den erwarteten Nutzen und Kosten ihrer Handlungen abhängen. Genauer gesagt: Ein Individuum wählt diejenige Alternative, für die es im Vergleich zu anderen Alternativen den höchsten Nutzen und die geringsten Kosten erwartet[13]). Dies impliziert *nicht*, daß Individuen explizit Nutzen und Kosten ihrer Handlungen berechnen oder abwägen. Entscheidend ist vielmehr das „als ob"-Verhalten, das bei einer Abwägung von Nutzen und Kosten zustandegekommen wäre[14]).

Kriminalität ist eine Teilmenge von Verhalten. Entsprechend den vorangegangenen Überlegungen geht die Ökonomische Theorie davon aus, daß Kriminalität entsteht, wenn Individuen eine illegale Tätigkeit für vorteilhafter als eine legale Tätigkeit halten. Auf eine moralische Wertung wird verzichtet, es handelt sich um eine Wahl zwischen Alternativen wie jede andere auch.

Die ÖK wird auf alle Arten von Kriminalität angewendet, selbst auf Mord. Es wird die Hypothese aufgestellt, daß die Häufigkeit auch von Verbrechen aus „Leidenschaft" zurückgeht, wenn sie höher als bisher bestraft werden. Selbst wenn ein krimineller Akt im Jähzorn begangen wird, zur Tatzeit also die Kontrolle über das eigene Verhalten abhanden kommt, führt die höhere Strafe doch dazu, daß man mehr Anstrengungen unternimmt, nicht in diese Situation zu geraten. Autofahren in betrunkenem Zustand wird von vielen Menschen vermieden, weil bekannt ist, daß dadurch die Kontrolle (zum Teil) verloren geht. Zur Vermeidung von Mißverständnissen sei noch einmal betont, daß diese Aussagen für Aggregate von Personen gelten, d. h. mit diesen Annahmen ist es durchaus vereinbar, daß sich einzelne Personen anders verhalten.

Die ökonomische Theorie und damit auch die ÖK gehen davon aus, daß die Preiselastizität der Nachfrage negativ ist (vorausgesetzt, daß alle anderen theoretisch relevanten Einflüsse — insbesondere das Realeinkommen — konstant bleiben). Damit ist gemeint: wenn der Preis für ein Gut steigt, dann sinkt die Nachfrage nach diesem Gut. Angewendet auf den Bereich der Kriminalität bedeutet dies[15]): Wenn die Strafe für ein bestimmtes Delikt X steigt, dann werden — wenn sich andere theoretisch relevante Sachverhalte nicht ändern — weniger Delikte der Art X

[12]) Der grundlegnde Beitrag ist Becker 1968. Eine kurze, aber nicht ganz leicht lesbare Darstellung gibt Anderson 1976. Sammelbände sind z. B. Rottenberg 1973; Becker and Landes 1974. In deutscher Sprache gibt es nur wenige Beiträge, z. B. Schulz 1972; Bartling 1974; Kunz 1976.

[13]) Die Differenz zwischen Nutzen und Kosten einer Handlungsalternative wird als deren *Nettonutzen* bezeichnet. Er wird in folgender Weise bestimmt: Für jede Handlung wird ermittelt, welche Konsequenzen erwartet werden. Der Nutzen jeder Konsequenz wird multipliziert mit der subjektiven Wahrscheinlichkeit, mit der die Konsequenz erwartet wird. Für jede Handlung werden dann die betreffenden Produkte addiert und es ergibt sich definitorisch der Nettonutzen der Handlung. Es wird die *empirische Hypothese* aufgestellt, daß die Handlungsalternative mit dem höchsten Nettonutzen ausgeführt wird.

[14]) Die ökonomische Betrachtung unterscheidet sich somit grundsätzlich von einer Sicht, die das menschliche Handeln als zufällig, erratisch oder willkürlich bezeichnet. *In diesem Sinne* geht sie vom *Rationalverhalten* aus. Der Rationalitätsbegriff wird in der Literatur in verschiedener Bedeutung und oft vage verwendet. Entsprechend sind Diskussionen dieses Begriffs meist fruchtlos. Zu einer sinnvollen Auseinandersetzung vgl. z. B. Simon 1978.

[15]) Vgl. hierzu im einzelnen McKenzie und Tullock 1975, Kap. 11.

begangen. Dies schließt nicht aus, daß durch die Erhöhung der Kosten für ein Delikt X der Nettonutzen anderer Delikte höher wird als der Nettonutzen von X und daß somit vermehrt andere Straftaten begangen werden. Es tritt also ein *Substitutionseffekt* auf. Weiter kann z. B. vorausgesagt werden: Wenn das Strafmaß für alle Delikte in einer Region steigt, dann werden dort weniger Delikte begangen und (möglicherweise — wenn die Transaktionskosten nicht zu hoch sind) verlagern sich die Delikte in andere Regionen. Es zeigt sich hier, daß aus der ÖK nicht folgt, daß eine Erhöhung der Strafen bzw. Kosten für Delikte in jedem Falle zur Verminderung der Kriminalität insgesamt führt[16]).

Die ökonomische Theorie und auch die ÖK gehen davon aus, daß Individuen im *Eigeninteresse* handeln, also nicht altruistisch sind. Es lassen sich auch Modelle formulieren, in denen die genannte Annahme nicht getroffen wird, so daß die Unterstellung eigeninteressierter Individuen nicht notwendig mit dem ökonomischen Ansatz verbunden ist.

In der ökonomischen Theorie wird deutlich zwischen den *Präferenzen* der Individuen und den *Einschränkungen* ihres Handlungsraumes unterschieden. Die Präferenzen sind die erwarteten (subjektiven) Kosten und Nutzen. Die Einschränkungen sind objektive Sachverhalte (z. B. Rechte, Einkommen und Preise), die dem Individuum in der Realität vorgegeben sind.

Die ÖK macht nicht Präferenzen für Verbrechen verantwortlich, sondern sie erklärt Kriminalität durch Beschränkungen der Möglichkeiten, d. h. dadurch, daß die Rendite im Vergleich zum Handeln im legalen Raum für bestimmte Personen und Situationen höher ist. Genauer gesagt: Es werden relativ einfache Annahmen über Präferenzen getroffen, die nicht überprüft werden, z. B. daß ein höheres Einkommen einen höheren Nutzen hat als ein geringeres Einkommen oder daß eine höhere Strafe höhere Kosten verursacht als eine geringere Strafe.

Dieser Unterschied soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden: Die Schwarzen in den Vereinigten Staaten haben im Vergleich zu den Weißen eine geringere Möglichkeit, ihr Leben durch legale Tätigkeit zu fristen. Eine kriminelle Tätigkeit verspricht oft eine relativ höhere Rendite als eine normale Arbeit, die oft nur gering entlohnt wird. Der Aufwand eines jugendlichen Schwarzen für kriminelle Akte ist relativ gering, das Risiko ist nicht hoch, weil bei einer Verurteilung die Kosten nur gering sind. Ein Vergleich der Nutzen und Kosten legaler und illegaler Tätigkeit läßt eine höhere Kriminalität von (jugendlichen) Schwarzen als von Weißen erwarten, ganz besonders für spezifische Arten von Kriminalität.

Umgekehrt kann erwartet werden, daß Beamte nur wenig kriminelle Akte begehen, insbesondere kaum Einbrüche durchführen. Die Opportunitätskosten (d. h. der Nutzen dessen, worauf bei kriminellen Handlungen verzichtet wird) und das Risiko eines Einbruchs sind sehr hoch, weil Beamte für derartige Tätigkeiten in der Regel nicht besonders begabt sind und die Beamtenkarriere ein für alle Male zerstört wird. Für Beamte bietet eine kriminelle Aktivität im Vergleich zur legalen Tätigkeit nur einen relativ geringen Nutzen. Für diese Berufsgruppe lohnt sich die Kriminalität nicht.

Aus diesen Beispielen wird ein weiterer Sachverhalt deutlich: Unterschiedliche internalisierte Normen und Werte (d. h. bestimmte Präferenzen), die im Rahmen des Sozialisationsprozesses erworben werden und zum Teil schichtspezifisch sind, werden nicht zur Erklärung herangezogen. Die Wahl zwischen legalen und illegalen Handlungen ist also nicht durch den sozialen Hintergrund abschließend determiniert.

[16]) Es zeigen sich hier interessante Parallelen zu lernpsychologischen Forschungen, auf die hier nur hingewiesen werden soll.

Der Grund dafür, daß die ÖK Kriminalität vor allem durch unterschiedliche Möglichkeitsräume erklärt, besteht darin, daß die individuellen Präferenzen im Vergleich zu den Einschränkungen empirisch nur schwer erhebbar sind und sich nur schwer operationalisieren lassen[17]). Darüber hinaus hat die Wirtschaftstheorie oft kausale Erklärungen für Veränderungen der Einschränkungen zur Verfügung, während Präferenzänderungen nur ad hoc erklärt werden können.

Hinsichtlich der Einschränkungen ist folgendes von besonderer Bedeutung:

1. Einschränkungen können sowohl monetärer als auch nicht-monetärer Art sein. Die monetären Einschränkungen werden durch die Budgetrestriktion erfaßt, die angibt, wieviele Güter und Dienstleistungen mit dem zur Verfügung stehenden Einkommen und mit den Möglichkeiten zur Kreditaufnahme maximal gekauft werden können. Bei Institutionen, z. B. öffentlichen Verwaltungseinheiten, wird die Ausgabengrenze durch das im Budget vorgesehene Volumen (inkl. den möglicherweise zur Verfügung stehenden Nachtragskrediten) bestimmt. Die Bewertung der nicht-monetären Einschränkungen erfolgt durch implizite Preise oder Schattenpreise (d. h. die Opportunitätskosten — siehe oben). Jede Aktivität wird zu Opportunitätskosten bewertet. Es wird also darauf abgestellt, was bei einer alternativen Handlung hätte erreicht werden können.

Bei der ökonomischen Betrachtung der Kriminalität werden als Strafen nicht nur die monetären Kosten der Begehung eines Deliktes angesehen. Gerade bei schwerwiegenden Straftaten, wie etwa Mord, können die monetären Kosten oft vernachlässigt werden. In aller Regel wird in derartigen Fällen die Straftat auch nicht durch Geldbußen geahndet. Wesentlich sind vielmehr die erwarteten Kosten des Freiheitsentzugs, wenn die Tat aufgedeckt wird und eine Verurteilung erfolgt. Auch hier besteht allerdings eine monetäre Komponente in Form des entgangenen Einkommens während der Zeit im Gefängnis und der Einbußen an Einkommen, die daraus resultieren, daß in der Regel ein Straffälliger weniger gute Erwerbsmöglichkeiten im legalen Sektor hat. Beim Freiheitsentzug sind aber auch die psychischen und körperlichen „Restriktionen" von größter Bedeutung. Dies gilt vor allem für länger dauernde Freiheitsstrafen.

2. Die ökonomische Betrachtung geht davon aus, daß die Einschränkungen nicht derart eng sind, daß überhaupt nur eine Handlungsmöglichkeit offensteht, sondern daß viele Handlungsalternativen gegeben sind, zwischen denen gewählt werden kann[18]). Möglicherweise sind alle Alternativen, die einem Individuum offenstehen, absolut betrachtet ungünstig; wesentlich ist aber, daß einige von ihnen relativ vorteilhafter sind und aus diesem Grunde gewählt werden.

Die ÖK beschränkt sich jedoch nicht auf Hypothesen der Art, daß Präferenzen und insbesondere Restriktionen für die Erklärung von Kriminalität relevant sind. Sie gesteht durchaus zu, daß Kriminailtät von sehr verschiedenen Faktoren abhängig ist, wie z. B. von den Familienverhältnissen in der Jugend oder dem Urbanisierungsgrad. Diese Einflüsse stehen aber nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die ÖK konzentriert sich vielmehr auf unmittelbar beeinflußbare Faktoren, vor allem auf die Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung und Bestrafung illegaler Handlungen.

Fassen wir unsere bisherigen Ausführungen in Form einiger Thesen zusammen, die im folgenden diskutiert werden:

[17]) Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, auf empirische Untersuchungen zur ÖK einzugehen. Die Verfasser arbeiten an einem Aufsatz, in dem soziologische und ökonomische empirische Untersuchungen zur Kriminalität diskutiert werden.

[18]) Dies wird betont von Weizsäcker 1976.

1. Kriminalität entsteht, wenn der Nettonutzen kriminellen Verhaltens größer ist als der Nettonutzen alternativer Handlungen.

2. Die ÖK nimmt an, daß die Individuen im Eigeninteresse handeln.

3. Die ÖK erklärt Kriminalität nicht durch Präferenzen, sondern durch Einschränkungen ihres Handlungsraumes, da diese leichter operationalisierbar und erhebbar sind. Dabei werden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Einschränkungen einbezogen.

4. Die ÖK befaßt sich auch mit „empirischen Korrelationen" wie der Beziehung zwischen Familienverhältnissen und Kriminalität. Sie erklärt diese Beziehungen unter Anwendung allgemeiner theoretischer Annahmen.

III. Eine Konfrontierung der Anomietheorie und der ökonomischen Kriminalitätstheorie

Im folgenden soll geprüft werden, inwiefern die AT und die ÖK von gleichen Annahmen ausgehen. Ergeben sich Divergenzen, dann werden wir fragen, welche der verschiedenen Annahmen vorzuziehen ist. In einem Falle werden wir jedoch auch eine Annahme diskutieren, die die AT und die ÖK gemeinsam treffen. Wir werden in der Reihenfolge der im vorangegangenen Abschnitt zusammengefaßten Thesen vorgehen.

1. *Eine Bedeutungsanalyse der Variablen der Anomietheorie aus der Sicht der ökonomischen Kriminalitätstheorie*

Gemäß der ÖK sind Präferenzen und Restriktionen für das Auftreten von Kriminalität relevant. Die AT enthält dagegen andere Variablen — so scheint es jedenfalls: Ziele, Normen und Möglichkeiten. Bevor man jedoch schließt, daß die beiden Theorien unterschiedliche Behauptungen über Bedingungen für das Auftreten von Kriminalität aufstellen, ist es erforderlich zu prüfen, ob die Begriffe, aus denen die AT und die ÖK bestehen, tatsächlich verschiedene Sachverhalte bezeichnen. Dies soll im folgenden diskutiert werden.

Merton bezeichnet *„Ziele"* als kulturelle Zwänge (cultural constraints, S. 134)[19]); es handelt sich um erstrebenswerte Sachverhalte (things „worth striving for", S. 133); mit der Erreichung von Zielen sind Befriedigungen verbunden (S. 134). Wenn wir sagen, daß Personen in mehr oder weniger hohem Grade Ziele anstreben, dann ist dies gleichbedeutend damit, daß bestimmte Sachverhalte für Individuen in mehr oder weniger hohem Maße Nutzen stiften. Mit „Zielen" sind also Sachverhalte oder Ereignisse gemeint, die Argumente der Nutzenfunktionen von Individuen sind. Eine starke *„Betonung"* von Zielen ist gegeben, wenn diese in hohem Grade mit emotionaler Unterstützung (S. 135) verbunden sind. D. h. Ziele sind relativ intensiv (oder sie werden in relativ hohem Maße „betont"), wenn der mit ihnen verbundene Nutzen relativ hoch ist.

Befassen wir uns nun etwas genauer mit der Variablen *„Intensität von Normen"*. *Merton* meint hier zunächst mehr oder weniger stark *institutionalisierte* Normen. In der Soziologie wird eine Norm als in hohem Maße „institutionalisiert" bezeichnet, wenn ihre Befolgung in hohem

[19]) Die folgenden Zitate beziehen sich wieder auf Merton 1957, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Maße negativ sanktioniert wird. *Wenn* Sanktionen Nutzen bzw. Kosten für die Mitglieder eines Kollektivs sind, was in der Soziologie üblicherweise angenommen wird, dann ist auch gemäß der ÖK das Ausmaß, in dem bei der Befolgung oder Nichtbefolgung von Normen Nutzen bzw. Kosten auftreten, für die Erklärung von Kriminalität relevant.

Wenn *Merton* von einer mehr oder weniger starken „Betonung" von Normen spricht, dann scheint er darunter *auch* den Grad der *Internalisierung* zu verstehen (vgl. etwa S. 136, Anmerkung 7, vgl. auch S. 134), d. h. — in ökonomischer Terminologie — das Ausmaß, in dem die Befolgung bzw. Nicht-Befolgung von Normen *als solche* mit Nutzen oder Kosten verbunden ist, d. h. intrinsisch belohnend oder bestrafend ist. Auch die Internalisierung von Normen ist also gemäß der ÖK für das Auftreten abweichenden Verhaltens relevant.

Wenn die Institutionalisierung (im obigen Sinne) und die Internalisierung von Normen als relevant für das Auftreten abweichenden Verhaltens betrachtet werden können, dann können wir dies auch so ausdrücken: Von Bedeutung ist, inwieweit mit der Befolgung oder Nicht-Befolgung von Normen *psychische oder von Dritten auferlegte Nutzen oder Kosten* verbunden sind.

Sind gemäß der ÖK auch die *Möglichkeiten* relevante Variablen? Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns etwas genauer mit diesem Begriff befassen. Aus den bei *Merton* und *Cloward* erwähnten Beispielen für in mehr oder weniger großem Umfang gegebene Möglichkeiten läßt sich entnehmen, daß *objektiv* — d. h. vom Standpunkt eines Beobachters — gegebene Restriktionen gemeint sind (vgl. z. B. S. 165). Wenn z. B. Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Alters oder Geschlechtes bestimmte Berufspositionen verschlossen sind, dann liegen keine legitimen Möglichkeiten vor, d. h. es sind objektive Handlungsrestriktionen gegeben. Derartige Restriktionen sind auch gemäß der ökonomischen Theorie relevant: Üblicherweise werden diese bei der Maximierung von Nutzenfunktionen als Nebenbedingungen eingeführt (z. B. die Höhe des Einkommens bei der Erklärung von Konsumverhalten).

Von nicht vorhandenen Möglichkeiten spricht man jedoch auch in folgendem Falle: Wenn *in dem Gebiet, in dem Personen wohnen,* nur Berufspositionen zugänglich sind, die schlecht bezahlt werden, dann wird von geringen legitimen Möglichkeiten gesprochen (S. 145). Dies wäre auch dann der Fall, wenn z. B. in dem nächsten Ort oder auch in einem anderen Land hinreichend gut bezahlte offene Berufspositionen existierten, die von den betreffenden Personen besetzt werden könnten. *Objektiv* liegen also legitime Möglichkeiten vor. Wenn *Merton* hier trotzdem von geringen legitimen Möglichkeiten spricht, dann scheint er mit diesem Begriff auch zu meinen, daß gegebene Möglichkeiten für Individuen *nicht in Betracht kommen.* In ökonomischer Terminologie würde man sagen: Relevant sind nicht nur objektive Handlungsrestriktionen oder Handlungsmöglichkeiten, sondern auch die *Kosten der Inanspruchnahme objektiver Möglichkeiten bzw. gegebener Ressourcen.*

Wenn also in der AT von Möglichkeiten gesprochen wird, dann sind erstens objektive Möglichkeiten und zweitens die Kosten der Inanspruchnahme gemeint. Beide Variablen sind, wie wir sahen, auch gemäß der ÖK relevant.

Gemäß der AT sind *kulturelle* Ziele für das Auftreten abweichenden Verhaltens relevant, d. h. Ziele, die von einer nicht näher bestimmten großen Zahl von Personen akzeptiert werden. Wenn bestimmte Ereignisse für Individuen „Anreize" für abweichendes oder konformes Verhalten sind, dann ist die Anzahl der Individuen, in

deren Nutzenfunktionen diese Ereignisse Bestandteil sind, auch gemäß der ÖK relevant für die Rate abweichenden oder konformen Verhaltens.

In unserer Explikation der AT wird unterschieden zwischen *legitimen* und *illegitimen* Normen bzw. Möglichkeiten. Diese Unterscheidung ist gemäß der ÖK für die Erklärung abweichenden Verhaltens ebenfalls von Bedeutung: Je nach dem Grad, in dem abweichende oder konforme Handlungen Kosten oder Nutzen verursachen oder eingeschränkt werden, wird das Auftreten dieser Handlungen beeinflußt.

Tabelle 1: Die Bedeutung der Variablen der Anomietheorie in Termen der ökonomischen Theorie

Variablen der Anomietheorie	*Variablen der ökonomischen Kriminalitätstheorie*
Intensität von Zielen	Ausmaß, in dem Handlungskonsequenzen Nutzen stiften, soweit es sich nicht um die Befolgung oder Nichtbefolgung von Normen handelt (s. u.).
Intensität von Normen	
a) Ausmaß der Institutionalisierung von Normen	Ausmaß, in dem bei der Befolgung von Normen positive und bei der Nichtbefolgung negative Sanktionen von Dritten erfolgen und in dem erstere Nutzen und letztere Kosten verursachen.
b) Ausmaß der Internalisierung von Normen	Ausmaß, in dem die Befolgung von Normen intrinsisch belohnend und die Nichtbefolgung intrinsisch bestrafend ist.
Möglichkeiten	Objektive Handlungsrestriktionen und/oder Kosten der Inanspruchnahme von Ressourcen.

Unsere bisherige Analyse, die in Tabelle 1 zusammengefaßt ist, hat ergeben, daß diejenigen Sachverhalte, die gemäß unserer Präzisierung der AT für das Auftreten von Kriminailtät relevant sind, auch gemäß der ÖK Bestandteile von Erklärungen abweichenden Verhaltens sind. In beiden Fällen werden Präferenzen (Ziele und Normen) und Einschränkungen (Möglichkeiten) als erklärende Variablen betrachtet. Die AT und die ÖK sind also nicht in dem Sinne Alternativen, daß aus der Perspektive der Ökonomie die Anomietheorie irrelevante Variablen enthält. Obwohl die Variablen der AT auch gemäß der ÖK relevant sind, sind beide Theorien *nicht* äquivalent:

1. Geht man von der beschriebenen Grundannahme der ÖK aus, sind die *erwarteten* Kosten und Nutzen relevant. Entsprechend müßte gemäß der AT von Bedeutung sein, inwieweit man bei der Ausführung von Delikten die Realisierung von Zielen subjektiv erwartet. Man könnte die Variable „perzipierte Möglichkeiten" explizieren als „Ausmaß, in dem die Realisierung von Zielen subjektiv erwartet wird". Geht man allerdings von den objektiven Möglichkeiten aus, fehlt die Variable „subjektive Wahrscheinlichkeit der Zielrealisierung" in der AT.

2. Gemäß der ÖK ist eine relevante Variable das Ausmaß erwarteter negativer Sanktionen (Strafen). Diese Variable könnte zu den Möglichkeiten gehören. Es erschiene jedoch wegen der praktischen Bedeutung dieser Variablen wichtig, sie explizit in die AT aufzunehmen.

3. In der Ökonomie wurden Annahmen über den Verlauf von Nutzen- und Kostenfunktionen entwickelt — man denke etwa an das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens oder an die Angebots- und Nachfragefunktionen, die auch in der ÖK angewendet werden. Derartige hinsichtlich erster und zweiter Ableitung festgelegte Funktionen fehlen im Rahmen der AT und auch innerhalb der Soziologie.

4. Eine Schwäche der AT besteht darin, daß sie die Funktionen nicht näher spezifiziert. Die Nutzentheorie sagt jedoch aus, daß die einzelnen Nutzen mit den subjektiven Wahrscheinlichkeiten multipliziert und daß die betreffenden Produkte je Handlungsalternative addiert werden müssen. In Begriffen der AT bedeutete dies: Jeweils für kriminelles und konformes Verhalten müßte ermittelt werden, welche Ziele man zu erreichen glaubt und welche Normen man zu erfüllen bzw. nicht zu erfüllen glaubt. Der betreffende Wert der Intensität der Ziele oder Normen (d. h. der betreffende Nutzen) müßte mit der subjektiven Wahrscheinlichkeit, mit der man glaubt, das Ziel zu erreichen bzw. die Normen zu erfüllen bzw. nicht zu erfüllen, multipliziert werden. Der Möglichkeitsraum legt die maximal in Betracht kommenden Handlungsalternativen fest. Die ÖK gibt also an, in welcher Weise die Variablen Ziele, Normen und Möglichkeiten mit Kriminalität in Beziehung stehen.

5. Die ÖK erklärt kriminelles Verhalten. In der AT werden jedoch auch Hypothesen über Bedingungen für die Veränderung von Präferenzen formuliert, z. B. eine Hypothese, die besagt, daß bei einer relativ geringen Diskrepanz zwischen Zielen und legitimen Möglichkeiten die Intensität der legitimen Normen steigt. Es erschiene sinnvoll, generelle Hypothesen der Sozialpsychologie (z. B. die sog. kognitiven Gleichgewichtstheorien) heranzuziehen, um Hypothesen über die Veränderung von Präferenzen zu formulieren.

Wenn wir einmal von dem letzten Punkt 5 absehen, können wir sagen, daß die AT eine unpräzise Fassung der ÖK ist und daß die ÖK die skizzierten Modifikationen der AT nahelegt.

2. *Die Annahme des Eigennutzes*

Merton diskutiert in seinen ersten Aufsätzen (1957) ausführlich die Ziele, die in der amerikanischen Gesellschaft dominant sind. Er geht dabei vor allem auf das Ziel des finanziellen Erfolges und auf Ziele wie „hoher Status" oder „hohes Prestige" ein. Es handelt sich hier sicherlich nicht um altruistische Ziele, so daß wir davon ausgehen können, daß auch die AT von der Annahme des Eigennutzes ausgeht.

3. *Der Einfluß von Präferenzen und Restriktionen*

Wir sahen, daß sowohl gemäß der AT als auch gemäß den nutzentheoretischen Annahmen der ökonomischen Theorie Präferenzen und Einschränkungen für das Auftreten von Kriminalität relevant sind. Die ÖK vernachlässigt jedoch Präferenzen, wenn Kriminalität erklärt wird oder wenn die ÖK empirisch geprüft wird. Hier liegt also ein Unterschied in der *Anwendung* der AT und ÖK. Wie ist die Vernachlässigung von Präferenzen zu beurteilen?

Zunächst ist zu fragen, ob bzw. unter welchen Bedingungen sich bei der Vernachlässigung von Präferenzen falsche Prognosen ergeben. Zweitens wäre zu prüfen,

inwieweit die angeführten Gründe für die Vernachlässigung von Präferenzen (Schwierigkeiten der Operationalisierung und Erhebung) stichhaltig sind. In diesem Abschnitt befassen wir uns mit der zuerst genannten Frage. Die zweite Frage wird im nächsten Abschnitt diskutiert.

Die These, daß generell die Richtigkeit von Prognosen (oder Erklärungen) nicht beeinträchtigt wird, wenn man nur Einschränkungen berücksichtigt, läßt sich an einer Reihe von Beispielen widerlegen.

Andenaes (1952) berichtet, daß während der deutschen Besatzungszeit in Dänemark 1944 die polizeiliche Verfolgung von Straftätern außer Kraft gesetzt war. Es wurden lediglich einige unbewaffnete Beobachter eingesetzt. Man konnte nur dann mit einer Strafverfolgung rechnen, wenn man auf frischer Tat ertappt wurde. Insgesamt stieg die Kriminalitätsrate. Dies würde die Vorgehensweise der ÖK bestätigen: Einschränkungen in Form von Strafen gingen zurück, so daß ein Ansteigen der Kriminalitätsrate erwartet wird, was auch tatsächlich geschah. Für verschiedene Deliktarten ergaben sich jedoch beträchtliche Unterschiede: Diebstahl stieg stark an, während Sittlichkeitsdelikte konstant zu bleiben schienen. Man wird sicherlich davon ausgehen können, daß die Einschränkungen für beide Deliktstypen in gleicher Weise zurückgingen. Daß Sittlichkeitsdelikte konstant blieben oder in weitaus geringerem Maße stiegen als Diebstahl, wird man darauf zurückführen können, daß Sittlichkeitsdelikte in so hohem Maße „verpönt" waren (d. h. daß der intrinsische Bestrafungszweck bzw. die internalisierten Verbotsnormen so stark waren), daß eine Verringerung der Einschränkungen keine Rolle spielte.

Ein vielleicht noch überzeugenderes Beispiel dafür, daß nicht allein Einschränkungen für die Erklärung von Verhalten relevant sind, bieten vier empirische Untersuchungen einer Theorie, die Bedingungen für die Befolgung von Gesetzen angibt (*Opp* 1973, S. 190—207, 1975 a, 1975 b). Eine Variable dieser Theorie ist der Grad der normativen Abweichung, d. h. das Ausmaß, in dem bestimmte Normen akzeptiert werden. Diese Theorie wurde an verschiedenen Delikten bzw. normabweichenden Verhaltensweisen geprüft, und zwar an Schwarzfahren (*Diekmann* 1975), Übertretung des Rauchverbotes an der Universität Hamburg (*Schraub* 1977), Diebstahls- und Rauschgiftdelikten (*Brauer, Frey* und *Amelang* 1975) und Steuerhinterziehung (*Gnahs* 1975, vgl. zu diesen Untersuchungen zusammenfassend *Diekmann* 1979). Für Schwarzfahrten, Übertretung des Rauchverbotes, Diebstahl und Rauschgiftdelikte ergaben sich relativ hohe standardisierte Regressionskoeffizienten (meist über 0,5) für die Beziehung zwischen normativer Abweichung und Begehung der betreffenden Handlung. Der entsprechende Koeffizient für Steuerhinterziehung war nahe null. Hätte man bei den zuerst genannten Handlungen die Präferenzen (in diesem Falle u. a. die internalisierten Normen) nicht als Variablen einbezogen, wäre die erklärte Varianz geringer gewesen.

Diese Beispiele legen folgende Strategie bei der Anwendung soziologischer *und* ökonomischer Theorien nahe: Es erscheint nicht sinnvoll, a priori die Präferenzen (oder Restriktionen — wie häufig in der Soziologie) unberücksichtigt zu lassen. Wendet man die AT oder die ÖK zur Erklärung, Prognose oder Überprüfung an, und verzichtet man auf die Ermittlung von Präferenzen (oder Restriktionen), dann ist dies auf der Grundlage empirischer Sachverhalte (Untersuchungen, offizielle Statistiken u. ä.) zu diskutieren. In jedem Falle erschiene es sinnvoll, wenn in die ökonomischen Modelle Normen und andere Präferenzen, wie z. B. die Orientierung am Verhalten von Bezugspersonal als Annahmen aufgenommen würden. Es könnte dann abgeleitet werden, welche Verhaltensweisen bei mehr oder weniger ausgeprägten Präferenzen ausgeführt würden. Darüber hinaus sollten in ökonomische Modelle auch explizit *informelle Restriktionen* (die Arten von legitimen oder illegitimen Möglichkeiten sind), z. B. Sanktionen durch die Interaktionspartner, aufgenommen werden.

Es zeigt sich hier ein methodologisch interessanter Tatbestand: Wenn auch die AT und die ÖK gleiche Variablen enthalten, so konzentriert sich doch die Aufmerksamkeit von Soziologen und Ökonomen bei der Anwendung der Theorien auf unter-

schiedliche Sachverhalte. Unsere vorangegangenen Ausführungen legen die Vermutung nahe, daß sich empirisch haltbarere Anwendungen ergeben würden, wenn die in der AT und ÖK gemäß der Tradition der jeweiligen Disziplinen als relevant betrachteten Sachverhalte gemeinsam theoretisch in Betracht gezogen würden.

4. *Subjektive und objektive Restriktionen*

Die ÖK geht davon aus, daß objektive Restriktionen für das Auftreten kriminellen Verhaltens von Bedeutung sind. Sollten Divergenzen bestehen zwischen den wahrgenommenen und den faktisch vorhandenen Einschränkungen des Handlungsraumes, dann werden sich diese Divergenzen langfristig angleichen. Wenn sich z. B. eine Firma über den Markt falsche Vorstellungen macht, dann wird sie diese Vorstellungen langfristig korrigieren müssen oder infolge Bankrotts aus dem Markt ausscheiden. Wenn sich Personen falsche Vorstellungen über die Wahrscheinlichkeit machen, gefaßt zu werden (d. h. über die Aufklärungsrate), dann werden derartige Vorstellungen langfristig der Realität angeglichen. Es scheint, daß auch in der AT eine solche Annahme getroffen wird[20]).

Inwieweit ist diese Annahme problematisch? Fragen wir zunächst, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn zu einem bestimmten Zeitpunkt die objektiven und subjektiven Restriktionen *nicht* übereinstimmen. Wir wollen zwei Fälle unterscheiden:

1. Die objektiven Restriktionen werden *überschätzt*, d. h. für *größer* gehalten als sie wirklich sind. In diesem Falle würde man z. B. mit höheren negativen Sanktionen oder mit geringeren monetären Erträgen bei der Begehung von Delikten rechnen als sie in Wirklichkeit bei der Ausführung von Delikten auftreten. Geht man in diesem Falle von der Annahme der Gleichheit objektiver und subjektiver Restriktionen aus, würden zuviele Delikte vorausgesagt.

2. Die objektiven Restriktionen werden *unterschätzt*, d. h. für *geringer* gehalten als sie wirklich sind. Die Anzahl der faktisch ausgeführten Delikte würde *kurzfristig* als zu gering vorausgesagt. Bei der Durchführung der Delikte werden die Kriminellen aber merken, daß sie das Risiko der Aufklärung und Strafe zu gering eingeschätzt haben. Sie machen die Erfahrung, daß sie häufiger einer Straftat überführt und höhere Strafen zugesprochen erhalten als sie erwartet haben. *Langfristig* wird deshalb die Zahl der Delikte auf das gemäß den *objektiven* Restriktionen vorausgesagte Maß zurückgehen.

Es zeigt sich also: Divergenzen zwischen subjektiven und objektiven Restriktionen führen kurzfristig, aber nicht langfristig zu falschen Voraussagen. Die Annahme der langfristigen Angleichung der Perzeption an die Realität gestattet es nicht, zu einem bestimmten Zeitpunkt zu ermitteln, ob eine Angleichung bereits stattgefunden hat oder nicht — vorausgesetzt, die Annahme trifft zu. Solange also keine zutreffenden Hypothesen darüber formuliert werden, wie lange ein solcher Angleichungsprozeß dauert, gibt es keine Möglichkeit, falsche Prognosen zu vermeiden.

Wir sind davon ausgegangen, daß die genannte Annahme für Fall 2 zutrifft. Gilt dies auch für Fall 1? Wir vermuten folgendes: Wenn die objektiven Restriktionen überschätzt werden (vgl. Fall 1 vorher), ist — vorsichtig formuliert — seltener mit einer Angleichung zu rechnen als wenn die Restriktionen unterschätzt werden (vgl. Fall 2 vorher). Diese These wird plausibel, wenn man davon ausgeht, daß Fehlperzeptionen vor allem durch „Versuch und Irrtum" korrigiert werden,

[20]) Dies zeigt sich z. B. darin, daß Merton zwar meist von den objektiven Möglichkeiten spricht, zuweilen aber auch die perzipierten Möglichkeiten als relevante Variable erwähnt (vgl. etwa S. 172 f.).

d. h. wenn Handlungen ausgeführt werden und wenn dabei die Konsequenzen falsch eingeschätzt wurden. Führen jedoch die (falsch) wahrgenommenen Handlungskonsequenzen dazu, daß Handlungen erst gar nicht ausgeführt werden, ist in geringerem Ausmaß damit zu rechnen, daß sich Fehlperzeptionen der Realität angleichen.

Diese Überlegungen zeigen, daß die Annahme der Angleichung von Perzeptionen und Realität erstens wegen der Unbestimmtheit der Zeitkomponente problematisch ist und zweitens nur unter bestimmten Bedingungen zutrifft. Divergenzen zwischen tatsächlichen und perzipierten Restriktionen ergeben somit falsche Prognosen.

Wenn diese Überlegungen korrekt sind, dann erscheint es sinnvoll, künftig nicht ohne weiteres davon auszugehen, daß Perzeptionen und Realität übereinstimmen, sondern nach empirischen Indikatoren zu suchen, die für die Richtigkeit dieser Annahme zu bestimmten Zeitpunkten sprechen. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, Hypothesen zu formulieren oder bestehende Hypothesen aus der Sozialpsychologie heranzuziehen, um Bedingungen für die Angleichung von Perzeption und Realität herauszufinden, um so Prozesse der Angleichung von Perzeption und Realität erklären und voraussagen zu können.

5. *Probleme bei der Operationalisierung und Erhebung von Präferenzen*

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß Probleme bei der Operationalisierung und Erhebung von Variablen wie Motive, Attitüden, Normen u. ä. bestehen. Andererseits sind jedoch insbesondere in der Psychologie, aber auch in der Soziologie, Instrumente zur Messung von Attitüden, Motiven, des Grades der Internalisierung von Normen u. ä. entwickelt worden, deren Anwendung nicht sehr aufwendig ist. Diese Instrumente sind keineswegs so unbrauchbar, daß man auf ihre Verwendung verzichten wird, wenn die entsprechenden Variablen relevant sind. Das Argument, auf die Erhebung von Präferenzen müsse aufgrund von Operationalisierungs- und Erhebungsproblemen verzichtet werden, da die Instrumente unbrauchbar oder praktisch nicht anwendbar sind, ist also nicht haltbar. Man kann sich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß Ökonomen, die die „Meßbarkeit subjektiver Faktoren" für problematisch halten und darauf verzichten wollen, über den Stand der Methoden in anderen Wissenschaften nicht genügend informiert sind.

Der Verzicht auf die Operationalisierung und Erhebung von Präferenzen ist beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht zu rechtfertigen. Er hat darüber hinaus unerwünschte Konsequenzen: Es besteht die Gefahr, daß der Erkenntnisfortschritt gehemmt wird, da gar nicht erst versucht wird, die vorliegenden Techniken zu verbessern. Dies wiederum führt dazu, daß Theorien, in denen u. a. Präferenzen Variablen sind, niemals im strengen Sinne empirisch geprüft werden können: Man pflegt vielmehr leicht erhebbare Sachverhalte zu ermitteln (z. B. Beruf, Schulbildung, Einkommen, Höhe der verhängten Strafe u. ä.) und postuliert ad hoc bestimmte Zusammenhänge zwischen derartigen Sachverhalten und Präferenzen oder perzipierten Restriktionen, ohne diese Zusammenhänge jemals zu überprüfen. Derartige Strategien findet man im übrigen auch in der Soziologie, z. B. bei ökologischen Untersuchungen, in denen ad hoc unterschiedliche Wertorientierungen als relevante Variable postuliert werden.

6. *Die Rolle empirischer Korrelationen*

Wir sagten, daß die ÖK auch Faktoren wie Familienverhältnisse, Urbanisierung u. ä. in ihre Analyse einbezieht, daß diese Variablen jedoch nur als relevant be-

trachtet werden, wenn sie mit Präferenzen und/oder Einschränkungen zusammenhängen. Dieselbe Rolle spielen empirische Korrelationen zwischen Kriminalität und anderen Faktoren wie Alter, soziale Schicht, Geschlecht etc. im Rahmen der AT: So erklärt *Merton* die seiner Meinung nach bestehende negative Beziehung zwischen sozialer Schicht und Kriminalität[21]) durch eine unterschiedliche Verteilung der Ziele und Möglichkeiten in den verschiedenen sozialen Schichten.

Es ist wichtig zu betonen, daß weder die ÖK noch die AT durch die Existenz von Korrelationen — etwa zwischen sozialer Schicht und Kriminalität — widerlegt oder bestätigt wird. Eine Bestätigung (oder Widerlegung) kann nur erfolgen, wenn aufgrund der Verteilung von Zielen etc. (oder Präferenzen und Restriktionen) eine mehr oder weniger hohe Rate kriminellen Verhaltens vorausgesagt würde und wenn dies in Wirklichkeit (nicht) eintrifft. Relevant sind also die Verteilungen der gemäß der AT und ÖK relevanten Variablen, nicht irgendwelche empirischen Korrelationen.

IV. Weitere Forschung

Interdisziplinäre Forschungen werden im allgemeinen befürwortet, jedoch selten durchgeführt. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kriminalität oder — genereller — des abweichenden Verhaltens. Wir meinen, daß unsere Analyse die Fruchtbarkeit interdisziplinärer theoretischer Analysen in diesem Bereich zeigt, und zwar sowohl für die AT als auch für die ÖK. Es sollten weitere intertheoretische Vergleiche durchgeführt werden. So wäre es sinnvoll, soziologische und ökonomische und auch lernpsychologische Untersuchungen und Hypothesen über die Wirkungen von Strafen und Belohnungen miteinander zu konfrontieren. Weiter erschiene es lohnend zu prüfen, ob Hypothesen des sog. *labeling approach* durch die Anwendung ökonomischer Hypothesen verbessert werden könnten. Für die Ökonomie würden sich hier neue Fragestellungen im Bereich der Kriminalität ergeben.

Literaturverzeichnis

Amacher, R. C., Tollison, R. D., Willet, T. D. (Hrsg.): *The Economic Approach to Public Policy. Selected Reading*, Ithaca und London 1976.

Andenaes, J.: *„General Prevention — Illusion or Reality?"*, in: The Journal of Criminal Law, Criminology and Police Science, 1952, Bd. 43, S. 176—98.

Anderson, R. W.: *The Economics of Crime*, London 1976.

Bartling, H.: *„Zur Ökonomik der Kriminalitätsbekämpfung"*, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1974, S. 313—33.

Becker, G. S.: *„Crime and Punishment: An Economic Approach"*, in: Journal of Political Economy, 1968, Bd. 76, S. 169—217.

Becker, G. S., Landes, S. (Hrsg.): *Essays in the Economics of Crime and Punishment*, New York u. London 1974.

Bernholz, P.: *Grundlagen der Politischen Ökonomie*, 3 Bände, Tübingen 1972, 1974 und 1979.

Brauer, H., Frey, Chr., Amelang, M.: *„Zur empirischen Validität von K. D. Opps Modell der Entstehung abweichenden Verhaltens"*, in: Kriminologisches Journal, 1975, Bd. 7, S. 99—112.

Clinard, M. B. (Hrsg.): *Anomie and Deviant Behavior. A Discussion and Critique*, Glencoe, Ill., 1964.

[21]) Vgl. hierzu kritische im einzelnen Tittle u. a. 1978.

Cloward, R. A.: *„Illegitimate Means, Anomie and Deviant Behavior"*, in: American Sociological Review, 1959, Bd. 24, S. 164—76.

Cohen, A. K.: *„The Study of Social Disorganization and Deviant Behavior"*, in: Merton, Broom und Cottrell 1959, S. 461—84.

Cole, S., Zuckerman, H.: *Inventory of Empirical and Theoretical Studies of Anomie*, in: Clinard 1964, S. 243—311.

Cooper, M. H., Culyer, A. C. (Hrsg.): *Health Economics: Selected Readings*, Harmondsworth, 1973.

Diekmann, A.: *„Bedingungen für die Befolgung von Gesetzen. Eine empirische Überprüfung der rechtssoziologischen Theorie von Opp"*, in: Kriminologisches Journal, 1975, Bd. 7, S. 182—202.

Diekmann, A. (unter Mitarbeit von Dieter Gnahs und Walter Schraub): *Bedingungen für die Befolgung von Gesetzen. Empirische Untersuchungen zu einer rechtssoziologischen Theorie*, Berlin 1979.

Frey, B. S.: *Umweltökonomie*, Göttingen 1972.

Frey, B. S.: *Moderne Politische Ökonomie*, München 1977.

Gnahs, D.: *Empirische Überprüfung soziologischer Theorien. Zur Erklärung abweichenden Verhaltens am Beispiel der Steuerhinterziehung*, Soziologische Diplomarbeit am Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg, 1975.

Johnson, H. G.: *„The Economic Approach to Social Questions"*, in: Economica, 1968, Bd. 35, S. 1—21.

Körner, H. u. a. (Hrsg.): *Wirtschaftspolitik — Wissenschaft und politische Aufgabe*, Berlin und Stuttgart, 1976.

Kunz, H. J.: *Die Ökonomik individueller und organisierter Kriminalität*, Köln 1976.

Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.): *Seminar: Abweichendes Verhalten*, Bd. I, Frankfurt 1975.

McKenzie, R. B., Tullock, G.: *The New World of Economics*, Homewood, Ill., 1975.

Merton, R. K.: *Social Theory and Social Structure*, Glencoe, Ill., 1957.

Merton, R. K.: *„Social Conformity, Deviation, and Opportunity Structures: A Comment on the Contributions of Dubin and Cloward"*, in: American Sociological Review, 1959, Bd. 24, S. 177—88.

Merton, R. K.: *Anomie, Anomia, and Social Interaction: Contexts of Deviant Behavior*, in: Clinard 1964, S. 213—42.

Merton, R. K., Broom, L., Cottrell jun., L. S. (Hrsg.): *Sociology Today. Problems and Prospects*, New York 1959.

Mueller, D. C.: *„Public Choice: A Survey"*, in: Journal of Economic Literature, 1976, Bd. 14.

Opp, K.-D.: *Soziologie im Recht*, Reinbek 1973.

Opp, K.-D.: *Abweichendes Verhalten und Gesellschaftsstruktur*, Darmstadt und Neuwied, 1974.

Opp, K.-D.: *„Einige Bedingungen für die Befolgung von Gesetzen"*, in: Lüderssen und Sack 1975 (a), S. 214—43.

Opp, K.-D.: *„Die Übertretung von Normen. Eine Diskussion empirischer Forschungsergebnisse"*, in: Kriminologisches Journal, 1975 (b), Bd. 7, S. 210—23.

Riker, W. H., Ordeshook, P. C.: *An Introduction to Positive Political Theory*, Englewood Cliffs, N. J. 1973.

Robinson, E. A. G., Vaize, J. A. (Hrsg.): *The Economics of Education*, London 1966.

Rottenberg, S. (Hrsg.): *The Economics of Crime and Punishment*, Washington, D. C., 1973.

Schraub, W.: *Normübertretendes Verhalten am Beispiel des Rauchverbotes*, Dissertation, Hamburg 1977.

Schulz, H.-R.: *„Sicherheit als Bestandteil der Wohlfahrt"*, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, 1972, Bd. 108, S. 377—403.

Siebert, H.: *Ökonomische Theorie der Umwelt*, Tübingen 1978.

Simon, H. A.: *„Rationality as a Process and as Product of Thought"*, in: American Economic Review, Papers and Proceedings, 1978, Bd. 68, S. 1—16.

Spergel, I.: *Racketville, Slumtown, Haulburg. An Exploratory Study of Delinquent Subcultures,* Chicago und London 1964.

Tittle, Ch. R., Villemez, W. J., Smith, D. A.: *„The Myth of Social Class and Criminality: An Empirical Assesment of the Empirical Evidence"*, in: American Sociological Review, 1978, Bd. 43, 643—56.

von Weizsäcker, C. Ch.: *„Die Welt aus der Sicht der Ökonomen"*, in: Körner u. a., 1976, S. 67—84.

Wilson, E. O.: *Sociobiology,* Cambridge, Mass., 1975.

SOZIALE WELT

Jahrgang 30, 1979, Heft 3

Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis

Inhalt

Ökonomische Theorie als sozialwissenschaftliches Paradigma?
Von Günther Schanz 257

Anomie, Nutzen und Kosten
Eine Konfrontierung der Anomietheorie mit ökonomischen Hypothesen
Von Bruno S. Frey und Karl-Dieter Opp 275

Die Entwicklung der Hierarchie im Industrieunternehmen:
Untersuchung eines gesellschaftlichen Effektes
Ein Vergleich Frankreich — Bundesrepublik Deutschland
Von Marc Maurice, François Sellier und Jean-Jacques Silvestre 295

Die betriebliche Präsenz von Gewerkschaften in der
Bundesrepublik Deutschland
Eine Analyse der IG Metall Vertrauensleute-Politik nach dem Zweiten Weltkrieg (1952—1977)
Von Douglas Miller 328

Die Integration heterogener Mitgliedergruppen in Industriegewerkschaften 1960—1975:
Ein Beitrag zur Diskussion innergewerkschaftlicher Demokratie
Von Hermann Bayer 354

Mitarbeiter dieses Heftes 384